

## Finanzordnung der Deutschen Psychosynthese Gesellschaft e.V.

### Mitgliedsbeiträge

Die **jährlichen** Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt, zuletzt angepasst am 29.01.2022. Sie sind zu Beginn des Geschäftsjahres (01.01.) fällig. Die Sammellastschrift wird ca. Ende Januar eingezogen. Mitglieder, die nach dem 31.03. eines Jahres aufgenommen werden, zahlen für das laufende Jahr einen anteiligen Beitrag. Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit werden alle Mitglieder gebeten, dem SEPA-Lastschriftsmandat zuzustimmen.

Aktuell (2024) gibt es 6 verschiedene Formen der Mitgliedschaft:

Art	Vorteile	Kosten
Tragende Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an Versammlungen <b>mit</b> Stimmrecht</li> <li>– Möglichkeit, sich selbst bzw. die eigene Praxis auf der Homepage der DPG zu präsentieren</li> <li>– Vergünstigungen bei Veranstaltungen</li> </ul>	66 €
Fördernde Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an Versammlungen <b>ohne</b> Stimmrecht</li> <li>– Vergünstigungen bei Veranstaltungen</li> </ul>	54 €
Institutsmitgliedschaft (tragend)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an Versammlungen <b>mit</b> Stimmrecht</li> <li>– Möglichkeit, das Institut auf der Homepage der DPG zu präsentieren</li> </ul>	132 €
Institutsmitgliedschaft (fördernd)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an Versammlungen <b>ohne</b> Stimmrecht</li> </ul>	108 €
Ehrenmitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kein jährlicher Mitgliedsbeitrag</li> <li>– Teilnahme an Versammlungen <b>mit</b> Stimmrecht</li> <li>– Möglichkeit, sich selbst bzw. die eigene Praxis auf der Homepage der DPG zu präsentieren</li> <li>– Vergünstigungen bei Veranstaltungen</li> </ul>	0 €
Beitragsfreie Mitgliedschaft* *Wird in Ausnahmefällen nach Abstimmung im Vorstand gewährt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kein jährlicher Mitgliedsbeitrag</li> <li>– Vergünstigungen bei Veranstaltungen</li> </ul> <p>*Stimmrecht und Homepageeintrag kann u.U. bestehen bleiben</p>	0 €

### Konsequenzen des Verzugs der Beitragszahlung

Ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nicht beglichen, ist es dem jeweiligen Mitglied nicht erlaubt

- Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen
- sich als Kandidat für eine Funktionsstelle aufstellen zu lassen
- an Abstimmungen teilzunehmen

Der Vorstand behält sich vor, Einträge auf der Homepage so lange zu sperren, bis das Beitragskonto ausgeglichen ist.

### Verfahren bei Verzug der Beitragszahlung

Ist das Beitragskonto nach Einzug der Sammellastschrift nicht ausgeglichen, erhalten säumige Zahler eine schriftliche Mahnung mit Fristsetzung. Sollte nach dieser Frist der Beitrag noch immer nicht entrichtet worden sein, wird das entsprechende Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen (siehe Satzung § 7).

Köln, den 27.04.2024